

# EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber MZ2020-E20211202-01  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17856/8000068



Seite 1 von 3

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### Unterstützungsleistungen Migration Mikrozensus 1.0 Client zu Mikrozensus 2.0 Client

zwischen Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - AöR, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg „Auftraggeber“  
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

#### 1. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	Gem. Anlage 4	beim AN und AG	01.11.2021	Geplant 31.12.2021	gem. Preisblatt Anlage 2	gem. Preisblatt Anlage 2
2						
3						

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.  
 Reisekosten werden wie folgt vergütet \_\_\_\_\_.  
 Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.  
 Reisezeiten werden wie folgt vergütet \_\_\_\_\_.

#### 2. Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 3)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (siehe Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

#### 3. Sonstige Vereinbarungen

##### 3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

##### 3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17856/8000068

### 3.3 Hamburgisches Transparenzgesetz

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen wie insbesondere das Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) dem nicht entgegenstehen. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Der Auftraggeber erklärt durch Ankreuzen, ob dieser Vertrag bei Vertragsschluss nach dem HmbTG veröffentlicht werden soll. Dieser Vertrag wird nur wirksam, wenn bei Nr. 3.3.1 oder Nr. 3.3.2 ein Kreuz gesetzt wird.

#### 3.3.1 Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag zurzeit nicht im Informationsregister veröffentlichen wird.

Sollte der Auftraggeber zu einem späteren Zeitpunkt eine Veröffentlichung vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

#### 3.3.2 Erklärung der Veröffentlichung und Rücktrittsrecht nach HmbTG

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass er diesen Vertrag bei Vertragsschluss im Informationsregister veröffentlichen wird. Er wird alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden.

Der Auftraggeber kann von diesem Vertrag bis einen Monat nach Veröffentlichung im Informationsregister ohne Angabe von Gründen zurück treten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, unverzüglich nach Vertragsschluss die Veröffentlichung im Informationsregister zu veranlassen und teilt dem Auftragnehmer das Datum der Veröffentlichung mit.

Macht der Auftraggeber vom Rücktrittsrecht Gebrauch, so gilt für den Fall, dass der Auftragnehmer schon vor Ablauf der Rücktrittsfrist mit der Durchführung des Vertrages beginnt, Folgendes:

- a) Die beiderseits erbrachten Leistungen sind zurück zu gewähren.
- b) Ist eine Rückgewähr nicht möglich, so leistet der Auftraggeber Wertersatz.

Für die Berechnung des Wertersatzes gelten die in dem Vertrag genannten Leistungsentgelte.

Aufwände, für die kein Leistungsentgelt ausgewiesen ist, sind nach dem jeweils gültigen Stundensatz zu vergüten, wenn und soweit sie für die Erfüllung des Vertrages erforderlich waren. Dies gilt vor allem für vorbereitende Tätigkeiten.

Für gelieferte Hard- und Software wird das volle Leistungsentgelt erstattet. Verschlechterungen, auch wenn sie durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstehen, bleiben bei der Wertermittlung außer Betracht. Die Pflicht zum Wertersatz entfällt, soweit der Auftragnehmer die Verschlechterung oder den Untergang zu vertreten hat oder der Schaden gleichfalls bei ihm eingetreten wäre.

c) Hat der Auftragnehmer zur Erfüllung des Vertrages verbindliche Bestellungen bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern vorgenommen, die weder storniert noch von dem Auftragnehmer anderweitig verwendet werden können, so nimmt der Auftraggeber die entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gegen Zahlung des mit dem Lieferanten oder Unterauftragnehmer vertraglich vereinbarten Preises ab. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn sich die Lieferung aus von dem Auftragnehmer zu vertretenden Gründen verschlechtert hat oder untergegangen ist. Der Auftragnehmer setzt sich in jedem Fall nach Kräften für eine Minimierung des Schadens ein.

d) Im Übrigen finden die Bestimmungen der §§ 346 ff BGB entsprechende Anwendung, soweit sich nicht aus den vorstehenden Regelungen etwas anderes ergibt.

#### 3.3.3 Erteilung von Auskünften

Sollte der Auftraggeber zu irgendeinem Zeitpunkt die Erteilung einer Auskunft an eine antragstellende Person vorsehen, so wird er den Auftragnehmer hierüber unverzüglich informieren und alle notwendigen Schritte einleiten, damit vertrauliche Informationen (insbesondere personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse) nicht an Dritte herausgegeben bzw. veröffentlicht werden, der Auftragnehmer wird hierzu dem Auftraggeber einen Schwärzungsvorschlag unterbreiten.

### 3.4 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

#### 3.4.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

#### 3.4.2 Gemäß Anlage 4 Pkt. 2.3.

#### 3.4.3 Folgende weitere Beistelleleistungen werden vereinbart:

- Softwarelizenzen gemäß Anlage X Pkt.
- Hardware gemäß Anlage X Pkt.
- Dokumente gemäß Anlage X Pkt.
- sonstiges gemäß Anlage 4 Pkt.2:3

### 3.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 3.6 Weisungen

Die Disposition und das alleinige arbeitsrechtliche Weisungsrecht gegenüber dem vom Auftragnehmer zur Dienstleistungserbringung eingesetzten Personals bzgl. Art, Ort, Zeit sowie Ablauf und Einteilung der Arbeiten obliegt dem Auftragnehmer. Das Personal des Auftragnehmers wird nicht in die Betriebsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Die im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallenden Arbeiten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich erbracht.

### 3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.11.2021 und endet voraussichtlich am 31.12.2021.

Hamburg \_\_\_\_\_ , 17.11.2021 \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:** MZ2020-E20211202-01

**Auftraggeber:** Statistisches Amt für  
Hamburg und Schleswig - Holstein

**Rechnungsempfänger:**

**Leitweg-ID:**

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertraglicher Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort **Hamburg**, Datum **02.12.2021**

# Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.11.2021

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende **einmaligen Entgelte (nachrichtlich)**:

**Gesamtpreis : 172.957,60 €**



## Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

### Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

### Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lida.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>

<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	<b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)</small>

<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>

<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

Hamburg, 27.09.2021

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl der DSGVO als auch der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche die Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Weise zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO) und den Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.



# Unterstützungsleistungen Migration Mikrozensus 1.0 Client zu Mikrozensus 2.0 Client

für

## Statistikamt Nord

### Auftraggeber, Kunde

Statistisches Amt für Hamburg und  
Schleswig-Holstein - AöR  
Steckelhörn 12  
20457 Hamburg

### Auftragnehmer

Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Str. 10 – 14  
24161 Altenholz

## Inhalt

Management Summary .....	3
1 Einleitung .....	4
2 Rahmenbedingungen .....	5
2.1 Annahmen und Voraussetzungen .....	5
2.2 Abgrenzungen .....	5
2.3 Mitwirkungspflichten und Beistelleistungen des Kunden .....	5
2.4 Mengengerüste und Konfiguration .....	6
3 Leistungsbeschreibungen .....	7
3.1 Einbindung von neuer Hardware .....	7
3.2 Fachthema Logistik Abholung und Lieferung der Rechner .....	7
3.3 Fachthema Integrationstest und Kundenabnahme .....	7
4 Begleitende Maßnahmen .....	9
5 Migration von Fachverfahren .....	9

## Management Summary

Geplant ist die Migration des Mikrozensus Client 1.0 unter BASIS zum Mikrozensus Client 2.0 als UEM Client. Dazu müssen die Rechner in den einzelnen Statistischen Landesämtern abgeholt werden. In der Betankungstraße werden die Rechner betankt und ins UEM gehoben. Danach werden die Rechner wieder an die Statistischen Landesämter verteilt und können dort in Betrieb genommen werden.

Nachfolgend wird der Aufwand der erforderlichen Dienstleistungen der Migrationsgewerke des Mikrozensus 1.0 im Kontext des zukünftigen Mikrozensus Client 2.0 dargestellt und ebenso der Umgang mit den nicht erhobenen Daten und Kennzahlen detailliert erklärt.

## 1 Einleitung

Dieses Dokument beschreibt die Durchführung der Unterstützungsleistungen für das Migrationsprojekt zur Umstellung der Arbeitsplätze des Kunden auf den UEM Betrieb. Grundlage für die Definition der Leistungen und die Aufwandsermittlung sind die vom Kunden gelieferten Informationen ergänzt durch entsprechende Annahmen des Auftragnehmers.

Ergänzend werden Abgrenzungen für ein besseres Verständnis der dargestellten Leistungen getroffen.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Annahmen und Voraussetzungen

Die zugrunde gelegten Annahmen basieren im Wesentlichen auf Vorgaben bzw. Informationen des Kunden.

- Es wird vorausgesetzt, dass der Kunde die jeweils von ihm zu erbringenden Leistungen im Rahmen der gemeinsam abzustimmenden Projektplanung termingerecht erbringt.
- Tausch von ■■■ Clients.
- ■■■ Standorte Stuttgart, Bremen, Berlin, Kiel, Oberhausen, Halle, Kamenz
- Reine Abholung und Anlieferung von Rechner.
- Betankung der Rechner in der Installationsstraße

### 2.2 Abgrenzungen

Über die oben genannten Annahmen hinaus mussten Abgrenzungen vorgenommen werden, um eine qualitativ geeignete Aufwandsdarstellung der angestrebten Mikrozensus 2.0-Migration des Kunden zu ermöglichen.

- Es wurden nur die Aufwände des Auftragnehmers ausgewiesen. Zusätzliche Aufwände des Kunden sind nicht berücksichtigt.
- Organisatorische Anpassungen des Kunden sind nicht Gegenstand des Migrationsprojektes.
- Netzanschlüsse an das native Internet sind nicht Bestandteil des Migrationsprojektes

### 2.3 Mitwirkungspflichten und Beistelleleistungen des Kunden

- Geräte müssen vor Abholung verpackt, auf Paletten gepackt werden.
- Paletten werden durch die jeweiligen Statistischen- Landesämter gestellt
- Geräte werden vollständig inkl. Ladekabel und Netzteil getauscht. Wir gehen davon aus das die Geräte vollständig getauscht werden.

Mitwirkungspflichten und Beistelleleistungen, die einem Fachthema direkt zugeordnet sind, werden dort aufgeführt.

Eine Detaillierung der Mitwirkungspflichten erfolgt im weiteren Projektablauf.

## 2.4 Mengengerüste und Konfiguration

Für die Migration und den anschließenden UEM-Betrieb sind mehrere Standorte vorgesehen. Die Standorte werden jeweils mit [REDACTED] Blöcken an Hardware abgeholt als auch geliefert. Kleinere Chargen werden als Einzelabholung/ Lieferung abgerechnet.

### 3 Leistungsbeschreibungen

#### 3.1 Einbindung von neuer Hardware

Sollte im Rahmen der Migration neue Hardware eingebunden werden müssen wird diese über den Dataport Shop als Handelsware bestellt und vor Auslieferung gemäß der Leistungen und Preise in diesem Vertrag betankt und ausgeliefert. Für die Bestellung der Rechner per Handelsware wird dann von Dataport eine eigene Rechnung erstellt.

#### 3.2 Fachthema Logistik Abholung und Lieferung der Rechner

Auslieferung: Geräte müssen vor Abholung verpackt, auf Paletten gepackt werden. Auf Anfrage kann Dataport durch einen Mitarbeiter unterstützen, der nach Aufwand abgerechnet wird.

Mindestmenge ■ Geräte je Abholung. Paletten werden durch die Statistischen Landesämter gestellt. Bei Einzelabholung muss das Gerät vor Abholung Transportsicher verpackt sein. Das Retourolabel wird von Dataport bereitgestellt. Im Einzelfall kann auch hier eine Spedition beauftragt werden.

Anlieferung: Die Ware wird auf Palette verpackt geliefert. Die Palette verbleibt beim Statistischen Landesamt.

Einzelanlieferung erfolgt im Karton per Logistikunternehmen.

#### 3.3 Fachthema Integrationstest und Kundenabnahme

Der Integrationstest und die anschließende Abnahme der Verfahren stellen die letzten Schritte der Qualitätssicherung dar.

##### **Leistungsbeschreibung**

##### Vorbereitung von Integrationstest und Kundenabnahme

- Der Auftragnehmer bereitet die Kundenabnahme im eigenen Hause vor.

##### Kundenabnahme:

- Vollumfängliche Prüfung der Funktionsfähigkeit des Verfahrens auf dem Abnahmerechner.

Die Koordination der Migrationstätigkeiten besteht im Wesentlichen aus nachfolgenden Tätigkeiten:

- Erstellung eines Migrationsplans in Abstimmung mit den Kunden
- Zeit- und Aufwandsplanung, Terminkoordination und Dokumentation
- Controlling
- Steuerung der beteiligten Organisationseinheiten und Fachabteilungen (Roll-Out / Speaker, Softwareverteilung etc.)
- Gesamtkoordination des Rollouts
- Controlling bezüglich Terminen, Zeit, Aufwand, Qualität
- regelmäßiges Reporting an interne und externe Stakeholder sowie Rolloutabschlussbewertungen und Reviewgespräche
- Betriebsübergaben

## **4 Begleitende Maßnahmen**

Themenbereiche, die nicht direkt zu der in dieser Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen gehören, jedoch mit dieser in engem Zusammenhang stehen, werden in diesem Abschnitt aufgeführt. In der Regel gibt es zu diesen Themen Schnittstellen und Abhängigkeiten. Diese Themenbereiche sind:

- Erstellung von Ticketvorlagen und Routinggruppen

## **5 Migration von Fachverfahren**

Die Migration von Fachverfahren und Überführung in den Betrieb durch den Auftragnehmer werden in separaten Projekten durchgeführt, sind also nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung.